

ZAHLEN & FAKTEN 2017

*«Alles, was Sie über die ASGA Pensionskasse
Genossenschaft wissen müssen»*

Organisation/ Struktur

Firma	ASGA Pensionskasse Genossenschaft
Adresse	Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St. Gallen
Art und Form	Genossenschaft, Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung
Primat	Beitragsprimat
Gründungsdatum	23. Februar 1962
Rechtssitz	St. Gallen
Geschäftsführer	Sergio Bortolin
Anzahl Mitarbeitende	110
Hauptsitz	St. Gallen
Geschäftsstellen	Dübendorf, Bern, Maienfeld
Pensionsversicherungsexperte	c-alm AG, St. Gallen, Dr. Reto Leibundgut
Revisionsstelle	OBT AG, St. Gallen
Aufsichtsbehörde/Reg.-Nr.	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht St. Gallen, Nr. SG 0285
Rückversicherung	PartnerRe Zürich, Excess of Loss

Kooperationen

Externe Rechtsabteilung	Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte, Zürich lic. iur. Marta Mozar und Dr. iur. Isabelle Vetter-Schreiber
Care Management	SWICA, Winterthur

**Kennzahlen per
31.12.2016**

Mitglieder, Versicherte und Rentner

Anzahl Mitgliedfirmen	11 555
Anzahl aktiv Versicherte	94 841
Durchschnittsalter aktiv Versicherte	42
Anzahl Altersrentner	7 331
Anzahl Invalidenrenten	1 984
Anzahl Partnerrenten	700

Bilanzkennzahlen

CHF

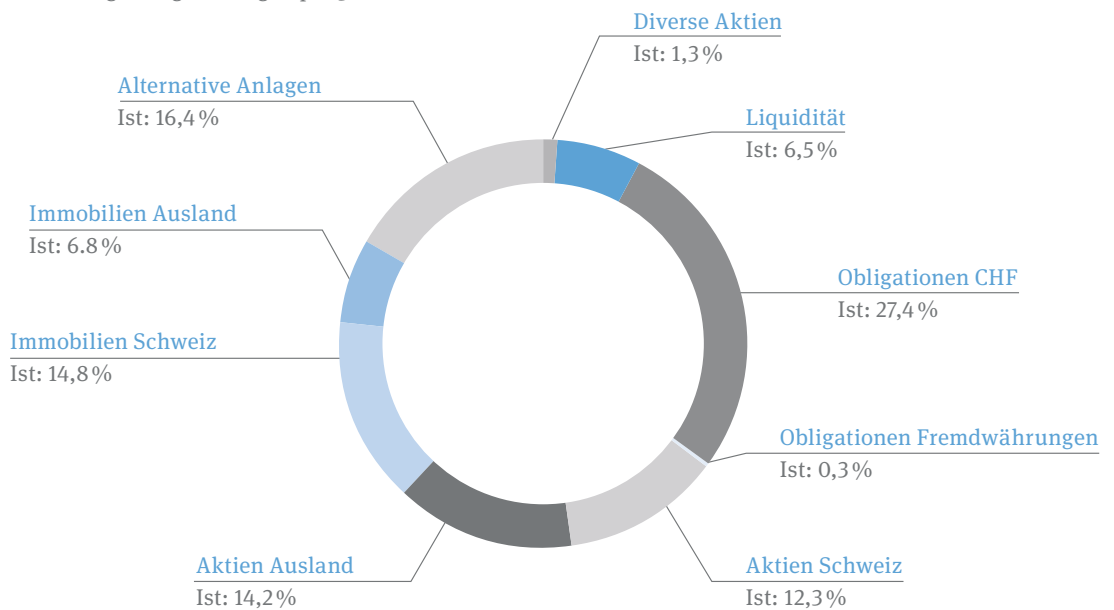
Bilanzsumme	13 522 700 000
Technische Rückstellungen	684 100 000
Vorsorgekapital Aktive	8 555 000 000
Vorsorgekapital Rentner	2 432 000 000
Wertschwankungsreserve	1 085 100 000

Technische Zinsen und gemeinsamer Deckungsgrad

Technischer Zins Aktive und Rentner	2,5 %
Deckungsgrad	109,3 %

**Kapital-
anlagen**

Aufteilung Anlagevermögen per 31.12.2016



Total Anlagevermögen CHF 13 522 Mio.

**Netto-
performance
per 31.12.**

2016	1,51%
2015	0,61%
2014	7,94%
2013	6,65%
2012	5,8%
2011	0,5%
2010	2,3%
2009	8,7%
2008	-12,6%
2007	2,3%
2006	6,6%

Wer übernimmt die Vermögensverwaltung?
Wer ist die Depotbank?

ASGA Pensionskasse
Diverse

**Deckungsgrad
per 31.12.**

(Der Deckungsgrad wird vierteljährlich unter www.asga.ch ausgewiesen und gilt für alle Anschlüsse)

2016	109,3%
2015	110,9%
2014	117,1%
2013	114,1%
2012	111,7%
2011	106,7%
2010	108,5%
2009	106,0%
2008	98,3%
2007	115,7%
2006	117,1%

Sind Sanierungsmassnahmen in Kraft oder vorgesehen?

Nein

**Verzinsung
der Altersgut-
haben**

	BVG-Mindestzins	Obl.	ÜObl.
2016	1,25%	1,50%	1,50%
2015	1,75%	2,50%	2,50%
2014	1,75%	4,00%	4,00%
2013	1,50%	3,00%	3,00%
2012	1,50%	2,00%	2,00%
2011	2,00%	2,00%	2,00%
2010	2,00%	2,00%	2,00%
2009	2,00%	2,00%	1,00%
2008	2,75%	2,75%	2,75%
2007	2,50%	3,00%	3,00%
2006	2,50%	3,25%	3,25%

Verzinsung 2017
Wie werden Überschüsse verteilt?

wird Ende 2017 festgelegt
nach Verwaltungsratsbeschluss

Zinssätze

Wie hoch ist der Zinssatz des Prämienkontos?	Haben 5 % (kein Soll-Zins, weil nachschüssige Zahlung)
Verzinsung freie Mittel	0,05 %
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven	0,05 %

Altersleistungen/ Umwandlungs- satz

Ordentliche Pensionierungen 2017	Männer		Frauen	
	Obl.	ÜObl	Obl.	ÜObl
Jahrgang 1952 (M), 1953 (F)	6,80 %	6,30 %	6,80 %	6,30 %
Vorzeitige Pensionierung (Kürzung der obigen Sätze pro Jahr um je)	0,25 %	0,15 %	0,25 %	0,15 %
Aufgeschobene Pensionierung (Erhöhung der obigen Sätze pro Jahr um je)	0,05 %	0,10 %	0,05 %	0,10 %

Reduktion der Umwandlungs- sätze

Ordentliche Pensionierung	Obl.	ÜObl
2016	6,80 %	6,40 %
2017	6,80 %	6,30 %
2018	6,80 %	6,20 %
2019	6,80 %	6,10 %
2020	6,80 %	6,00 %

Invalidität/ Todesfall

Welche Anspruchsvoraussetzungen bestehen bei Invalidität?

IV-Grad

Rente

bis 24,99 %	kein Anspruch
25 % – 59,99 %	gemäss IV-Grad
60 % – 69,99 %	75 %
ab 70 %	100 %

Wann wurden die IV-Renten und Hinterlassenenrenten das letzte Mal der Teuerung angepasst?

Obl. Renten
Überobl. Renten

jeweils gemäss Gesetz
1. Januar 2003

Besteht ein Zinsrisikoabzug auf Altersguthaben und Deckungskapitalien der IV-Rentner bei Vertragsauflösung?

nein

Wie lange ist die Wartefrist für die Prämienbefreiung?

90 Tage
ab 01.01.2018: Wahlmöglichkeit 3, 6, 12, 24 Monate

Welche Bedingungen müssen für die Konkubinatsrente erfüllt sein?

unmittelbar vor dem Tod während mindestens 5 Jahren gemeinsamer Haushalt am selben amtlich bestätigten Wohnsitz (steuerlich anerkannter Wochenaufenthalt ist dem Wohnsitz gleichgestellt) oder gemeinsame Kinder; vorgängige schriftliche Mitteilung an ASGA notwendig (Begünstigungserklärung)

Können Einkäufe als zusätzliches Todesfallkapital versichert werden?

ja, gemäss ASGA-Kassenreglement Art. 41

Wer ist der Leistungserbringer gegenüber dem Kunden?

ASGA Pensionskasse Genossenschaft

Bestehen Standardpläne/Individualpläne?	individuelle Pläne, Standardpläne, Verbands- lösung für Selbstständigerwerbende ohne Personal, Zusatzpläne, Kaderpläne -> sehr flexible Plangestaltung
Bestehen 1e Pläne?	nein
Werden Leistungsprimatlösungen angeboten?	nein
Wird eine Vollversicherung angeboten?	nein
Wann wurde die letzte Tarifierungs- vorgenommen?	1. Januar 2017 mit bestehenden Grundlagen; nächste Anpassung: 01.01.2018
Welches ist die Tarifgrundlage?	BVG 2010 Periodentafel (2017) BVG 2015 Generationentafel (2018)
Welcher Tarifgrundsatz besteht?	Nettotarifierung
Besteht eine Tarifgarantie?	nein
Bestehen Branchentarife?	ja, Tarifizierung nach Noga-Code und HR-Auszug
Besteht eine Zusatzprämie für den Umwandlungssatz/Mindestzins?	nein
Verwaltungskosten	CHF 200.- Anschluss/Jahr CHF 180.- Versicherter/Jahr
Wie hoch ist der Beitragssatz für den Sicherheitsfonds?	0,1% des BVG-Lohnes
Sind die Kosten für den Sicherheitsfonds in den Verwaltungskosten oder in der Risiko- prämie enthalten?	nein, werden separat ausgewiesen
Ist die Unfalldeckung enthalten?	ja, subsidiär
Wie hoch sind die Auflösungskosten?	gemäss Kostenreglement, ab 3 Jahren: CHF 200.-
Gibt es ausserordentliche Kosten?	gemäss Kostenreglement
Ist eine Erfahrungstarifizierung möglich?	ja, ab 20 Personen
Wie lange ist die normale Vertragsdauer?	5 Jahre
Ist eine kürzere Vertragsdauer möglich?	ja, mindestens 1 Jahr, wobei dann Auflösungs- kosten gemäss Kostenreglement fällig werden
Sind mehrere Rechtseinheiten in einem Anschlussvertrag möglich?	Grundsätzlich nein, im Einzelfall zu prüfen
Wie werden Risiko- und Sparprämie fällig?	quartalsweise nachschüssig, ohne Zuschlag
Sind Abweichungen von der Normzahlung möglich?	nein
Online-Dienstleistungen	ja, mit ASGAonline

Zugriff auf Mutationsmeldungen	ja
Zugriff auf Versicherten-Daten	ja
Zugriff auf Kontoauszüge	ja
Zugriff auf Simulationsberechnungen	nein
Projektionszinssatz für Offerten	1%
Limitierung/Rabattierung der Verwaltungskosten	nein
Was sind die Übernahmebedingungen für Rentenbezüger?	Der Vorversicherer muss mindestens die nach den ASGA-Tarifen berechnete Schadensreserve überweisen. Die Berechnung der Reserven gemäss versicherungstechnischen Grundlagen der ASGA erfolgt nach Vorliegen der Abrechnung des Vorversicherers.
Erweiterung Drehtürprinzip	Handelt es sich beim Vorversicherer um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übernommen.
Werden Rentnerbezüger bei Vertragsauflösung an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen?	Bei einer Auflösung des Anschlussvertrages werden die laufenden Alters- und Hinterlassenenrenten durch die ASGA weitergeführt. Die laufenden IV-Fälle sind von der neuen Vorsorgeeinrichtung zu übernehmen. Für die Berechnung der individuellen Schadenreserven gelten die versicherungstechnischen Grundlagen der ASGA im Zeitpunkt der Vertragsauflösung.
Erweiterung Drehtürprinzip	Handelt es sich bei der neuen Vorsorgeeinrichtung um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übertragen.

FAQ

Wo werden Einkäufe für die reglementarischen Leistungen eingebaut?	im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage
Wo werden Einkäufe zur Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung eingebaut?	im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage
Wo werden Entnahmen, zum Beispiel WEF Vorbezug, vorgenommen?	proportional aus dem überobligatorischen Altersguthaben und dem BVG-Altersguthaben
Wo wird die Rückzahlung WEF eingebaut?	analog der Entnahme bzw. proportional
Wo werden die Entnahmen bei Scheidungen gemacht?	proportional aus dem überobligatorischen Altersguthaben und dem BVG-Altersguthaben
Wo werden die Rückzahlungen bei Scheidungen eingebaut?	analog der Entnahme bzw. proportional

Wie ist das Vorgehen bei unbezahltem Urlaub?	entweder: unveränderte Weiterführung der Versicherung oder: Weiterführung der Risikoversicherung (siehe Merkblatt unter www.asga.ch)
Ist eine eigene Einnahmen- /Ausgabenrechnung möglich?	nein
Zinssatz für Einkaufsberechnungen?	2,0%
Ist die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung möglich?	ja, sobald man vollständig in die reglementarische Leistungen eingekauft ist (vgl. Reglement Art. 15, Abs. 12)
Ist die Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente möglich?	ja, jedoch nur über eine einmalige Finanzierung
Ist eine Teilpensionierung möglich?	<ul style="list-style-type: none"> · max. 1 Teilpension pro Jahr · jeder Teilpensionierungsschritt beträgt mind. 20 % · max. 2 Teilpensionierungsschritte möglich · spätere Erhöhung des Beschäftigungsgrades nicht möglich · innerhalb der Altersgrenze 58–70 Jahre

Stand der Angaben: 01.05.2017, Änderungen vorbehalten.

WIR SIND EINE GENOSSENSCHAFT: IHRE INTERESSEN SIND AUCH UNSERE INTERESSEN.

- Wir passen zu unseren Mitgliedern.
Wir kommunizieren auf Augenhöhe: unkompliziert,
verständlich und transparent.
- Wir sind sicher, weil wir auf gesunde Strukturen
achten sowie umsichtig investieren und dabei ein
ausgeglichenes Verhältnis zwischen Risiko und
Ertrag anstreben.
- Wir haben die günstigsten Verwaltungskosten,
weil wir effizient arbeiten.
- Wir suchen qualifizierte Mitarbeiter, welche zu uns
passen und sind für sie eine verantwortungsvolle
Arbeitgeberin.
- Wir wählen unsere Geschäftspartner und
Lieferanten sorgfältig aus; sie sind wichtige
Elemente unseres Erfolgs.